

Informationen zum Masterstudiengang Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau

Hochschule Ingolstadt • Postfach 210454 • 85019 Ingolstadt

Amt für Studienangelegenheiten Zimmer Z 465 Fax: – 484
Telefon: 0841 / 9348 – 137
E-Mail: studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo – Do 13.00 bis 16.00 Uhr

**Career Service/
Studienberatung &
International Office** Zimmer Z 466 Fax: – 474
Telefon: 0841 / 9348 – 121
E-Mail: studienberatung@haw-ingolstadt.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 10.00 bis 12.00 Uhr
Mo – Do 14.00 bis 15.00 Uhr

**Amt für Haushaltsangelegenheiten
Referat Studienbeiträge und Gebühren** Zimmer D 012
Telefon: 0841 / 9348 – 717 Fax: – 490
E-Mail: Andreas.maget@haw-ingolstadt.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
Di, Do 13.30 bis 16.30 Uhr

Achtung: Geänderte Öffnungszeiten während der Semesterferien bzw. den vorlesungsfreien Zeiten.

Bewerbungszeitraum:

**2. Mai d. J. bis 15. Juni d. J. für das Wintersemester
15. November d. J. bis 15. Januar d. f. J. für das Sommersemester**

1 Studienangebot

Die Hochschule Ingolstadt bietet das folgende Masterprogramm an:

Masterstudiengang	Abschlussart
Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau	Master of Engineering (M. Eng.)

2 Studienziel

Der weiterqualifizierende Masterstudiengang Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau baut inhaltlich auf die grundständigen Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Fahrzeugtechnik der Fachhochschule Ingolstadt auf und hat zum Ziel, den Studenten eine wesentliche Vertiefung bezüglich Methodik und Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen bei Entwicklungsprozessen zu vermitteln. Die Schwerpunkte orientieren sich am Profil der Fachhochschule Ingolstadt und an den Schwerpunkten der Fachhochschule Amberg-Weiden mit der bezüglich dieses Masterstudienganges eine Kooperationsvereinbarung getroffen wurde (Partnerhochschule). Besonderer Wert wird auch auf die Verbreiterung der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen gelegt, die den Studenten eine Promotion bzw. die Arbeit im wissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Darüber hinaus werden die analytische Kompetenz, die Methodenkompetenz und die Schlüsselqualifikationen der Studenten gestärkt und Führungswissen und Führungstechniken vermittelt. Die im Masterstudiengang Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolventen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich des allgemeinen Maschinenbaus und in der Fahrzeugtechnik und ermöglichen ihre Mitarbeit in komplexen Projekten oder deren Leitung. Die Absolventen genügen internationalen Anforderungen und sind auf die Übernahme von Verantwortung und Führungsaufgaben vorbereitet.

3 Aufbau des Studiums

Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten; die Regelstudienzeit beträgt drei Studiensemester. Der Studiengang beinhaltet drei theoretische Studiensemester, wobei das dritte Semester überwiegend der Anfertigung der Masterarbeit dienen soll. Bei Aufnahme des Studiums ist ein Schwerpunkt zu wählen. An den beteiligten Fachhochschulen werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Fahrzeugbau (Fachhochschule Ingolstadt)
- Laser (Fachhochschule Amberg-Weiden)
- Simulation (Fachhochschule Amberg-Weiden)

Das zweite Studiensemester, das den Schwerpunkt zum Inhalt hat, kann nach näherer Maßgabe des Studienplans auch an der Partnerhochschule in Amberg-Weiden absolviert werden. Das Angebot des Schwerpunktes an der Partnerhochschule richtet sich nach der dortigen einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung. Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

4 Qualifikationsnachweis

- der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs in Maschinenbau, Fahrzeugtechnik oder eines gleichwertigen anderen Bachelorstudiengangs einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 Leistungspunkten und mit der Prüfungsgesamtnote „gut“ (mindestens Notendurchschnitt 2,5 nach § 7 Abs. 5 RaPO) oder besser oder
- der erfolgreiche Abschluss eines Diplomstudiengangs in Maschinenbau, Fahrzeugtechnik oder eines gleichwertigen anderen Diplomstudiengangs an einer deutschen Hochschule mit der Prüfungsgesamtnote „gut“ (mindestens Notendurchschnitt 2,5 nach § 23 Abs. 7 RaPO) oder besser oder
- ein gleichwertiger* erfolgreicher Abschluss an einer ausländischen Hochschule; Noten und Bewertungen, die nicht den Bewertungen gemäß RaPO entsprechen, sind entsprechend umzurechnen*.(Über die Gleichwertigkeit und die Umrechnung entscheidet die Prüfungskommission.)
- Qualifikationsvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis überdurchschnittlicher einschlägiger Grundlagenkenntnisse und der Fähigkeit diese zur Lösung komplexer technischer Probleme anwenden zu können. Der Nachweis wird durch das Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens geführt. Der Nachweis gilt auch dann als geführt, wenn das Studium mit einer Prüfungsgesamtnote von „2,0“ oder besser gemäß § 7 Abs. 5 bzw. § 23 Abs. 7 RaPO abgeschlossen wurde; geht dies aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor ist das Eignungsfeststellungsverfahren zu absolvieren.

Die genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen. Hierüber entscheidet die Prüfungskommission.

Mit Zustimmung der Prüfungskommission können in Fällen von angemessener Vorbildung, Weiterbildung oder praktischer Erfahrung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auch Bewerber mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Studium in einem anderen mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Studiengang oder Bewerber mit einem Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang, der mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht, zugelassen werden, wenn

- die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind,
- die Prüfungskommission aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Fachhochschule Ingolstadt noch zu erbringende Leistungen bestimmt, die zur Erreichung der Gleichwertigkeit, insbesondere von 210 ECTS-Leistungspunkten, von dem Bewerber bis spätestens zum Ende des zweiten Studiensemesters nachgewiesen werden müssen und
- nach dem Urteil der Prüfungskommission die Erbringung des Nachweises insbesondere aufgrund der bereits bestehenden Qualifikation des Bewerbers und des Lehr- und Prüfungsangebots der Fachhochschule Ingolstadt in dem betreffenden Zeitraum zu erwarten ist. Leistungen sind keine im Rahmen des Masterstudienganges Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau erbrachten Leistungen; sie werden weder mit Leistungspunkten für den Studienabschluss belegt noch finden sie in die Prüfungsgesamtnote Eingang. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Lehr- und Prüfungsangebot wird nicht begründet. Wird der Nachweis nicht fristgerecht vollständig erbracht, hat dies die Exmatrikulation zur Folge.

Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Bewerbung und der Nachweis der Qualifikationsvoraussetzung. Der Eignungsnachweis erfolgt durch ein Auswahlgespräch, dessen Termin, Form und Dauer die Prüfungskommission allgemein festlegt. Gegenstand des Auswahlgesprächs sind Aufgaben, deren Lösung die fachübergreifende Anwendung von einschlägigem Grundlagenwissen verschiedener technischer Gebiete erfordert. Das Auswahlgespräch wird von zwei Professoren der zuständigen Fakultät durchgeführt, die durch die Prüfungskommission bestellt werden und von denen mindestens einer im Masterstudiengang lehrt.

Das Auswahlgespräch wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über das Auswahlgespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Bewerber und der beteiligten Prüfer, die wesentlichen Gegenstände sowie die Bewertungen und Ergebnisse des Auswahlgesprächs hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den Prüfern zu unterschreiben. Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird dem Bewerber spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Erzielt der Bewerber im Eignungsfeststellungsverfahren das Ergebnis „nicht bestanden“, ist die Bewerbung zu einem weiteren, frühestens dem nächstjährigen Termin möglich. Das erfolgreiche Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens gilt für den auf die Erbringung des Nachweises folgenden Einschreibungstermin und für die Einschreibungstermine der nächsten beiden Studienjahre.

5 Internet

Nähere Informationen zum Masterstudiengang Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau entnehmen Sie bitte dem Internet der Hochschule Ingolstadt unter www.haw-ingolstadt.de → Studium → Studienangebote → Masterstudiengänge.